



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR
DER MINISTER

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Herrn
Dr. Volker Kefer
Vorstand Technik, Systemverbund,
Dienstleistungen und Infrastruktur DB AG
Potsdamer Platz 2
10785 Berlin

Stuttgart **28. Dez. 2012**

Durchwahl 0711 231-5825

Aktenzeichen 36-3824.1-0-01/1

(Bitte bei Antwort angeben!)

Vorab per Telefax: 069/265-62555

 Projekt Stuttgart 21 - Lenkungskreis am 21. Januar 2013

Sehr geehrter Herr Dr. Kefer,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 20. Dezember 2012 und für das offene Telefonat am 19. Dezember 2012, in dem Sie die Bereitschaft zur Information über die neuen Kostenberechnungen versichert haben.

Ebenfalls am 19. Dezember 2012 tagte der Arbeitskreis Baden-Württemberg 21 zur Vorbereitung des Lenkungskreises am 21. Januar 2013. Dort mussten die Mitarbeiter meines Hauses unter Führung von Herrn Ministerialdirektor Bäumer leider eine andere Erfahrung machen: Es wurde lediglich aus den – bereits öffentlich bekannten – Unterlagen für den Aufsichtsrat referiert. Antworten auf Nachfragen zu den Gründen der eingetretenen Kostensteigerungen und den Hintergründen der dargestellten Risiken wurden unter Hinweis auf die bevorstehende Befassung des Aufsichtsrates abgelehnt. Stattdessen wurde eine Beschlussvorlage für den kommenden Lenkungskreis unterbreitet, die in der Sache und auch formal-rechtlich völlig inakzeptabel ist.

Aufgrund dieser sowie bisheriger Erfahrungen mit der Information der Deutschen Bahn über das Projekt müssen wir als in erheblichem Umfang finanziell beteiligter Projektpartner auf einer umfassenden, schriftlichen Information bestehen. Dies ist angesichts der drastischen Mehrkosten und gewaltigen Summen, die das Projekt Stuttgart 21 inzwischen kosten soll, zwingend. Schließlich geht es letztlich um öffentliche Mittel. Nach den Erfahrungen mit Großprojekten, zuletzt mit dem neuen Berliner Flughafen, erwartet die Öffentlichkeit zurecht einen wachen und kritischen Umgang mit Zahlen, Daten und Fakten. Die Landesregierung nimmt ihre Verantwortung auch diesbezüglich wahr.

Zur Erinnerung:

Wir hatten bereits in der Vergangenheit wiederholt angemahnt, dass die Deutsche Bahn AG die Projektpartner über einen aktuellen Stand der Chancen und Risiken informiert, zuletzt im Lenkungskreis am 22. Oktober 2012. Sie hatten dies mit Rücksicht auf das laufende „6-Punkte-Programm“ bisher abgelehnt, für den kommenden Lenkungskreis aber ausdrücklich zugesagt. Den Projektpartnern wurde dabei versichert, dass der Gesamtwertumfang von 4,33 Mrd. € unverändert Bestand habe.

Seit 12. Dezember 2012 ist nun öffentlich bekannt, dass der bisherige Kostenrahmen aufgrund von Mehrkosten in Höhe von 1,1 Mrd. € deutlich überschritten wird und darüber hinaus mit weiteren erheblichen Risiken im Umfang von bis zu 1,2 Mrd. € gerechnet werden muss. Ich kann mir kaum vorstellen, dass diese enormen Mehrkosten und Risiken erst in den letzten Monaten entdeckt wurden.

Die Landesregierung wie auch die anderen Projektpartner wurden immer wieder hingehalten aber eben nicht informiert. Auch im Arbeitskreis Baden-Württemberg 21, der am 19. Dezember 2012 tagte, fand, wie bereits dargelegt, keine Information statt. Dabei hatten wir gemeinsam aufgrund der negativen Erfahrungen in früheren Lenkungskreissitzungen beschlossen, den Arbeitskreis als Informations- und Vorbereitungsrunde zur erfolgreichen Gestaltung der Lenkungskreissitzung zu „reaktivieren“.

Die Projektpartner haben im Rahmen des Finanzierungsvertrages zu Stuttgart 21 Auskunftsansprüche. Diese beinhalten selbstverständlich Informationen zu eingetretenen oder erwarteten Kostensteigerungen. Insofern widerspricht dieses Vorgehen dem Finanzierungsvertrag.

Sehr geehrter Herr Dr. Kefer,

Sie haben sicher Verständnis, dass ich vor diesem Hintergrund Ihr informelles Gesprächsangebot nicht annehmen kann, sondern auf eine umfassende Information im dafür zuständigen Gremium bestehen muss. Dabei ist die bisherige Praxis der Vorlage allgemein gehaltener Präsentationsunterlagen nicht ausreichend, sondern es sind detailliertere schriftliche Informationen unerlässlich.

Damit sich die Projektpartner auf die Lenkungskreissitzung am 21. Januar 2013 sachgerecht vorbereiten können und Ihre Schlussfolgerungen aus den bisher vorgelegten Unterlagen nachvollziehen können, bitte ich nachdrücklich entsprechend der (neuen) Geschäftsordnung des Lenkungskreises darum, bis

10. Januar 2013

folgende Unterlagen vorzulegen:

- Gutachten/Berichte (auch Zwischenberichte) von McKinsey, Freshfields Bruckhaus Deringer LLP und Emch+Berger Schweiz;
- Gutachten/Berichte (auch Zwischenberichte) von PriceWaterhouseCoopers sowie die
- Risikoliste des ehemaligen Projektleiters Hany Azer aus 2010.

Die Vorlage der Ergebnisse des sogenannten „6-Punkte-Programms“ wurde von Ihnen ja bereits in der Vergangenheit zugesagt. Da Sie das „6-Punkte-Programm“ über die Projektkosten abrechnen wollen, ist es auch aus diesem Grunde selbstverständlich, dass den Projektpartnern diese Informationen unmittelbar und nicht gefiltert zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus bitten wir darum uns schriftlich nachvollziehbar darzulegen, woraus sich die Mehrkosten von 1,1 Mrd. € und die weiteren Risiken von 1,2 Mrd. € ergeben und wie sich diese konkret errechnen. Dies kann auch in der Form von Listen geschehen, sofern die einzelnen Positionen verständlich erläutert werden. Soweit Risiken und Chancen dargestellt werden, bitten wir zusätzlich um Mitteilung von deren Eintrittswahrscheinlichkeit und der Bewertung des jeweiligen „Härtegrades“.

Insbesondere ergeben sich Fragen zu folgenden Komplexen:

Zu den Mehrkosten von 1,1 Mrd. €:

- Wie setzen sich die aus Kalkulationsdifferenzen resultierenden Mehrkosten konkret zusammen?
- In welchem Zusammenhang stehen diese zu den Risiken mit konkreter Indikation in Höhe von 201 Mio. € gem. Lenkungskreis vom 23. März 2012?
- Sind darin die Mehrkosten für ein genehmigungsfähiges Brandschutz- und Notfallkonzept für Stuttgart 21 einschließlich Flughafenbahnhof beinhaltet?

Zu den Risiken in Höhe von 1,2 Mrd. €:

- Wie setzen sich die 90 Mio. € bereits eingetretene Risiken zusammen? In welchem Zusammenhang stehen diese zu den im Lenkungskreis am 23. März 2012 dargelegten Mehrkosten aus Vergaben in Höhe von 240 Mio. € und „Risiken mit konkreter Indikation“ in Höhe von 201 Mio. €?
- Wie errechnen sich die 50 Mio. € Risiken bei den Grundstücken?
- Wie setzen sich die 140 Mio. € für „konkrete Risiken“ zusammen?
- Was ist unter „Spezifikationsänderungen, Beistellungen und Lieferungen“ im Umfang von 300 Mio. € zu verstehen?
- Wie errechnen sich die 400 Mio. € Mehrkosten durch Verzögerungen? Wie setzen sich diese im Detail zusammen? Sind diese Kosten bereits angefallen? Wenn nein, unter welchen Voraussetzungen fallen diese an?

Zu den Chancen:

- Wie setzen sich die 260 Mio. € Chancen aus dem „6-Punkte-Programm“ zusammen?
- Sind diese Chancen bereits eingetreten? Wenn nicht, aus welchem Grund werden diese dann bei den Bau- und Planungskosten in Abzug gebracht?
- Wie setzen sich die weiteren 200 Mio. € Chancen zusammen, die durch die Projektpartner realisierbar sein sollen?

Auf der Basis der hier erbetenen Unterlagen und Ihren Antworten ist aus meiner Sicht ein Lenkungskreis am 21. Januar 2013 zum vertieften Informationsaustausch und zur Diskussion des weiteren Vorgehens sinnvoll.

Mit Blick auf beabsichtigte Beschlussfassungen in der Zukunft erschließt sich mir nicht, wie die Deutsche Bahn AG nun weiter vorgehen will. Die zur Diskussion gestellten Beschlussanträge zu den Ergebnissen des „6-Punkte-Programms“ sind jedenfalls alle nicht zustimmungsfähig, worauf im Arbeitskreis von allen Projektpartnern hingewiesen wurde. Der Beschlussantrag 1 allein schon deshalb nicht, weil die rechtliche Kompetenz des Lenkungskreises beim vertraglichen Finanzierungsrahmen von 4,526 Mrd. € endet.

Es ist an dieser Stelle schließlich nochmals klarzustellen, dass sich das Land Baden-Württemberg an allen weiteren Kosten, die den Anteil von maximal 930 Mio. € übersteigen, nicht beteiligen wird. Dies gilt insbesondere auch für die in der Aufsichtsratsunterlage genannten Risiken von insgesamt ca. 1,2 Mrd. €, sofern diese sich verwirklichen sollten, womit bei realistischer Betrachtung zumindest bei einem großen Teil zu rechnen sein wird.

Die Landesregierung vertritt bekanntermaßen die Rechtsauffassung, dass der Finanzierungsvertrag zu Stuttgart 21 keine Pflicht zur Erhöhung der Finanzierungsbeiträge durch das Land beinhaltet, da es sich bei der Projektfinanzierung um eine freiwillige Leistung des Landes handelt.

Die Projektpartner erhalten eine Abschrift meines Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann